



GEMEINDE
MITTERBERG - SANKT MARTIN
 GEMEINDEINFORMATION

Nr.2/2019

SENIORENURLAUBSAKTION 2019

Auch heuer wird wieder eine kostenlose Seniorenurlaubsaktion in 3 Turnussen für unseren Bezirk durchgeführt. Diese Aktion dient in erster Linie dem Wohle älterer Menschen, die auf Grund ihrer schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse sonst keine Möglichkeit haben, einen Urlaub zu verbringen (Kostentragung zu 50 % vom Land Steiermark-Sozialressort und zu 50 % von den Sozialhilfeverbänden bzw. Gemeinden).

1. Turnus: 07. Mai - 14. Mai 2019 – Gamlitz (Gasthof Eckberger Hof)

2. Turnus: 04. Juni – 11. Juni 2019 – St. Stefan o. Stainz (Gasthaus Reinbacher)

3. Turnus: 10. Sept. - 17. Sept. 2019 – St. Kathrein am Offenegg
 (Gasthaus Schwaiger)
 Markt Hartmannsdorf (Gasthof Gruber)

Antragsberechtigung

Eine Teilnahme ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- die Vollendung des 60. Lebensjahres bis 31. Dezember des laufenden Jahres,
- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Angehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes,
- Hauptwohnsitz in der Steiermark,
- das Gesamtnettoeinkommen darf die Einkommensgrenzen gemäß nicht übersteigen,
- das Zurechtfinden ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort muss gewährleistet sein (Pflegestufe 1 und 2),
- bei Vorhandensein einer Pflegebedürftigkeit ist die Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbar, Freund, etc.) zu gewährleisten.

Als anrechenbares Einkommen gilt:

1. Einkünfte aus einer oder mehreren Pensionen oder Renten, inkl. Ausgleichszulage, z.B. Unfallrenten, Invalidenrenten, Erwerbsunfähigkeitspensionen, Leibrenten, Firmenpensionen,
2. Unterhalt,
3. Leistungen aus der Sozialhilfe oder der bedarfsorientierten Mindestsicherung,
4. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss,
5. Pacht- oder Mieteinnahmen,
6. sonstige Einkünfte (bitte die Art angeben) sowie
7. für ein Ausgedinge wird der Höchstsatz angenommen, wenn kein Nachweis für ein geringeres vorgelegt wird.

Der Höchstsatz für das Ausgedinge beträgt im Jahr 2019 für:

allein lebende Personen € 120,82, Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 181,16

Bitte wenden!

Als Einkommen gelten insbesondere nicht:

1. Pflegegeld
2. Diätzuschüsse
3. Familienbeihilfen und Kinderabsetzbeträge
4. Ruhegeld für Pflegepersonen (Pflegeeltern) des Landes Steiermark
5. Wohnunterstützung

Bei AntragstellerInnen, deren Gesamtnettoeinkommen die Einkommensgrenze übersteigt, können folgende Ausgaben einkommensmindernd anerkannt werden:

1. Alimente an Kinder
2. Unterhaltszahlungen an den/die geschiedene/n EhepartnerIn

Einkommensgrenzen

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung der SeniorInnenurlaubsaktion gelten folgende Richtwerte (Nettoeinkommen im Monat):

für allein lebende Personen € 1.022,00

für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.533,00

Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Zweibettzimmern.

Anmeldungen müssen bis spätestens 22. März 2019 (für 1. und 2. Turnus), bis 12. Juli 2019 (für 3. Turnus) beim Gemeindeamt Mitterberg-Sankt Martin vorgenommen werden. Pensionsbescheide sowie alle übrigen Einkommensbestätigungen und Mietabrechnungen sind mitzubringen.

Der Bürgermeister:
Fritz Zefferer eh.

